

Terminsbestimmung:

3 K 29/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.07.2025	09:00 Uhr	Sitzungssaal 001	Amtsgericht Mosbach, Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Buchen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
161,06/1000	Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im DG, dem Keller Nr. 5 im KG - im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichnet und gelb schraffiert -	Sondernutzungsrecht an dem Carport Nr. 1	2373

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Buchen	11928	Gebäude- und Freifläche	Zittauer Weg 1	717

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(DG-Wohnung in 6-Familienwohnhaus; Wohn- Nutzfl. ca. 75,5 m², Kellerabteil, Bj. ca. 1993, KfZ Stellplatz in Carport, leerstehend; **Außenbesichtigung!**)

Alle Angaben in Klammern ohne Gewähr!

Verkehrswert: 129.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht.

Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und der übrigen Rechte befriedigt. Es ist zweckmäßig 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten getrennt - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung werden zugelassen: Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind; eine selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft; ein Nachweis über die Einzahlung und Gutschrift des Betrages auf das Konto der Gerichtskasse (Landesoberkasse). **Zahlungen sind zu leisten an die B-W- Bank auf das Konto der Landesoberkasse B-W, IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63, BIC: SOLADEST600 Kassenzzeichen: 2541537000417 AZ.: 3 K 29/24 AG Mosbach.** Bargeld wird nicht zugelassen.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Für Gebote einer Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Besichtigungen des Objekts können nur mit Zustimmung und nach Absprache mit dem Eigentümer stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Mosbach

Leibbach, Rechtspflegerin

Ansprechpartner: HMK Rechtsanwälte , Stephaniensstraße 2 B, 76133 Karlsruhe,
GZ.: 000120-24/HU/ER, Tel.: 0721 / 75405990